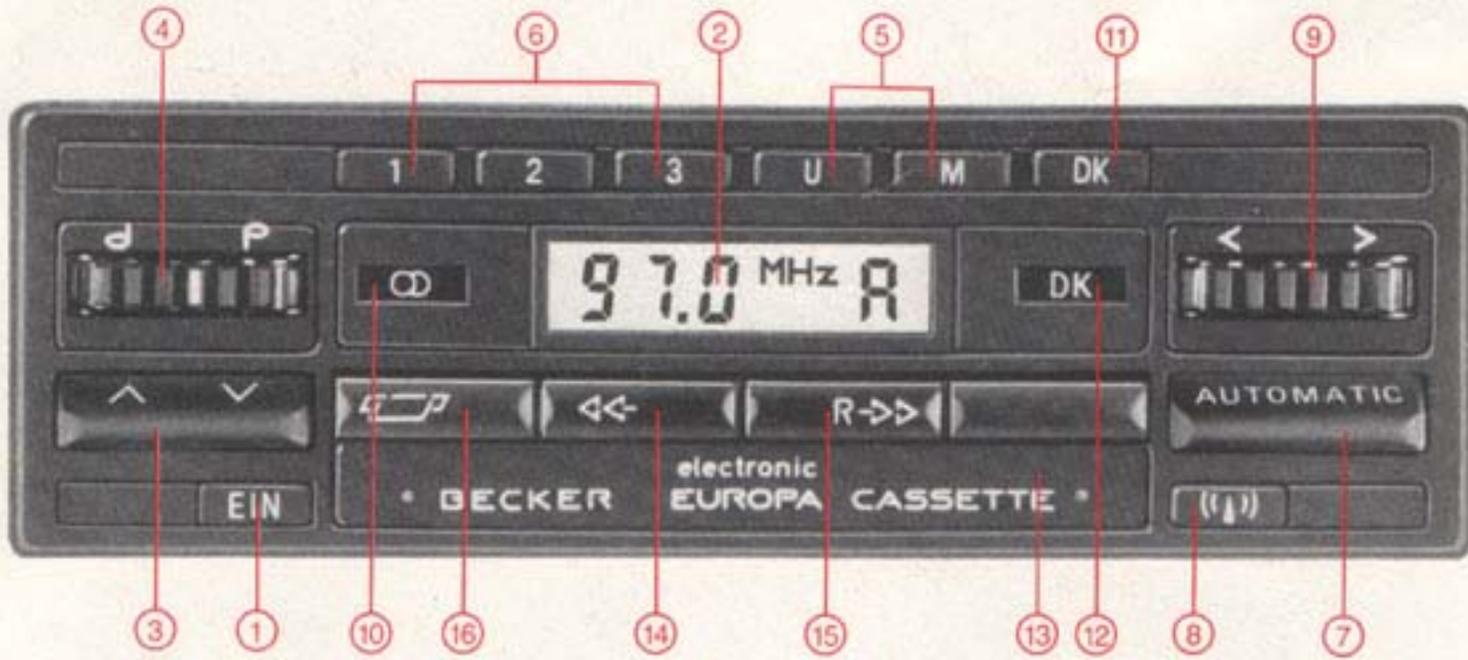


## Europa Cassette electronic 730



Bedienungsanleitung · Operation Instructions · Mode d'emploi



### Anschlußanweisung

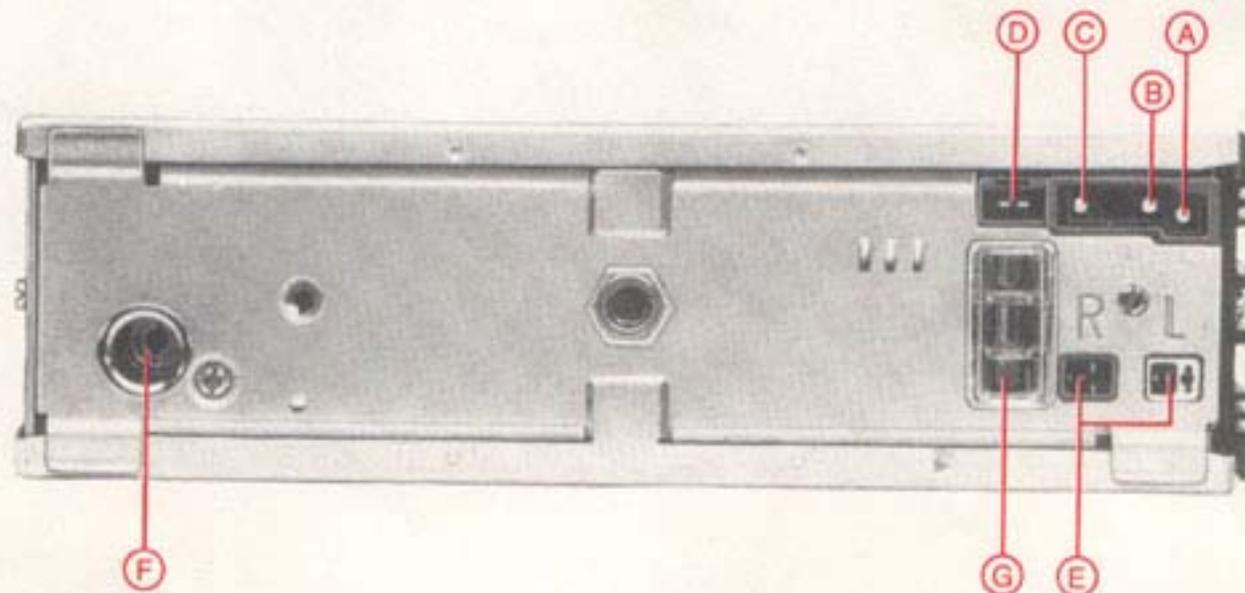
- (A) Masse (-)
- (B) geschaltetes PLus
- (C) Dauerplus
- (D) Anschlußbuchse für Automatikantenne (+ 12V)
- (E) Lautsprecherbuchsen
- (F) Antennenbuchse
- (G) Sicherung 4 AT

### Connection instructions

- (A) Chassis (-)
- (B) Switched plus
- (C) Permanent plus
- (D) Connected socket for automatic antenna (+ 12V)
- (E) Loudspeaker sockets
- (F) Antenna socket
- (G) Fuse 4 AT

### Instructions de raccordement

- (A) Masse (-)
- (B) Plus commuté
- (C) Plus permanent
- (D) Prise pour antenne automatique (+ 12V)
- (E) Prise de haut-parleurs
- (F) Prise de antenne
- (G) Fusible 4 AT



Kurz- Bedienungs- anleitung Seite 2	Short Operation Instructions page 2	Conseils sommaires d'utilisation page 2	
Bedienungs- anleitung Seite 3 - 5	Verkehrsfunk- Karten Seite 6 - 7	Sender Tabellen Seiten 8 - 9	Post- Bestimmungen Seiten 10 - 11 <b>(D)</b>
Operation Instructions	Page 12 - 14		<b>(GB)</b>
Mode d'emploi	Page 15 - 17		<b>(F)</b>

**Radio ein-/ausschalten**

Zum Ein- und Ausschalten Taste (1) drücken.

**Lautstärke**

Lautstärke-Taste (3) nach unten (leise) oder nach oben (laut) drücken.

**Klang**

Durch Schieben des Klangreglers (4) kann die Klangfarbe kontinuierlich verändert werden.

Verschieben nach links: Klangfarbe tiefer  
Verschieben nach rechts: Klangfarbe höher

**Wellenbereichswahl**

Wellenbereich durch Drücken einer der Tasten (5) einstellen.

**Automatischer Sendersuchlauf**

Automatictaste (7) nach oben oder unten drücken.

**Handabstimmung**

Durch Schieben des Rändelbandes (9) nach links oder rechts.

**Sender speichern**

Mit den Stationstasten (6) lassen sich 3 Sender pro Wellenbereichstaste (5) speichern. Hierzu eine der Tasten (6) drücken und festhalten, bis die vorgegebene Senderfrequenz wieder angezeigt wird.

**ON/OFF**

To switch on/off the radio, push button (1).

**Volume**

Press volume control (3) downwards (decrease) or upwards (increase).

**Tone**

The tone can be varied continuously by sliding the tone control (4).  
Sliding to the left: bass  
Sliding to the right: treble

**Wave band selection**

Select desired wave band by pressing one of the wave band buttons (5).

**Automatic search**

Press automatic bar (7) upwards or downwards.

**Manual tuning**

Slide the toothed belt (9) to the left or to the right.

**Station storing**

With the station recall buttons (6) you can store 3 stations at each wave band button (5). For this purpose press one of the buttons (6) and hold down until the frequency of the station to be stored is indicated again.

**Mise en marche/arrêt**

Mise en marche/arrêt: Appuyer sur la touche (1).

**Volume**

En appuyant la touche (3) vers le bas ou vers le haut, le volume diminue ou augmente.

**Tonalité**

Il est possible de régler la tonalité continuellement en poussant le contrôle de tonalité.  
Pousser vers la gauche: graves  
Pousser vers la droite: aigus

**Sélection des gammes d'ondes**

En appuyant sur l'une des touches de sélection des gammes d'ondes (5), la gamme d'onde est sélectionnée.

**Recherche automatique des stations**

Appuyer la touche de recherche automatique (7) vers le bas ou vers le haut.

**Réglage manuel**

Pousser la commande (9) vers la gauche ou vers la droite.

**Mémoriser des stations**

Avec les touches de sélection des stations (6), vous pouvez mémoriser 3 stations à chaque touche de gamme d'onde (5). Appuyer sur une des touches (6) et maintenir le doigt sur cette même touche, jusqu'à ce que la fréquence sélectionnée apparaisse.

## Bedienfunktionen

- 1 Ein-/Ausschalter
- 2 Digital-Anzeige
- 3 Lautstärketaste
- 4 Klangregler
- 5 Wellenbereichstasten
- 6 Stationstasten
- 7 Automatictaste
- 8 Empfindlichkeitsschalter
- 9 Handabstimmung
- 10 Stereo-Anzeige
- 11 Stummschalttaste
- 12 Anzeige für Stummschalttaste
- 13 Cassettenschacht
- 14 Schneller Vorlauf
- 15 Schneller Rücklauf
- 16 Auswurfaste

Die gewählten Einstellbeispiele sind gültig für Rundfunksender der BRD. Außerdem können UKW-Sender nur bis max. 80 km vom Sender entfernt gut empfangen werden. Sollte deshalb der als Einstellbeispiel vorgegebene Sender nicht mehr empfangen werden können, ist ein Ortssender als Beispiel zu wählen.

Das Radio ist nur in Zündschlüsselstellung „1“ oder „2“ betriebsbereit.

**Bei allen Arbeiten am Bordnetz Gerät vorher ausschalten!**

## Rundfunkempfang

### Radio ein-/ausschalten

Zum Einschalten Taste (1) drücken. Der zuletzt eingestellte Sender wird mit zuletzt eingestellter Lautstärke hörbar. Die Senderfrequenz wird in der Digital-Anzeige (2) angezeigt.

Zum Ausschalten Taste (1) erneut drücken.

### Lautstärke

Beim Drücken der Lautstärketaste (3) nach unten vermindert sich die Lautstärke, beim Drücken nach oben erhöht sich die Lautstärke.

### Klang

Durch Schieben des Klangreglers (4) kann die Klangfarbe kontinuierlich verändert werden.

Verschieben nach links: Klangfarbe tiefer

Verschieben nach rechts: Klangfarbe höher

### Wellenbereichswahl

Gewünschten Wellenbereich durch Drücken einer der Wellenbereichstasten (5) einstellen.

M = Mittelwelle

U = Ultrakurzwelle

### Senderwahl

Die Senderwahl ist möglich durch automatischen Sendersuchlauf, Handabstimmung und Stationstasten.

Für einen möglichst störungsfreien UKW-Empfang empfehlen wir, immer den stärksten örtlichen Sender einzustellen. Eine Demonstrationsscassette über physikalisch be-

dingte Störeinflüsse, ihre Ursachen und mögliche Abhilfe-Maßnahmen liegt dieser Bedienungsanleitung bei.

### Automatischer Sendersuchlauf

Automatictaste (7) nach unten (= absteigende Frequenzfolge) oder nach oben (= aufsteigende Frequenzfolge) drücken.

### Empfindlichkeitsschalter

Die automatische Senderwahl ist abhängig von der Stellung des Empfindlichkeitsschalters (8).

In Stellung „gedrückt“ sucht das Radio nur starke, in Stellung „ungedrückt“ auch schwache Sender.

### Handabstimmung

Bei der Handabstimmung werden durch Schieben des Rändelbandes (9) nach rechts Sender in aufsteigender Frequenzfolge oder nach links Sender in absteigender Frequenzfolge eingestellt.

Die Abstimmung und Anzeige bei Mittelwelle erfolgt in 3 kHz-Stufen pro Rändelbandrastung. Die Abstimmung bei UKW erfolgt in 25 kHz-Stufen pro Rändelbandrastung, angezeigt werden 100 kHz-Schritte.

### Stationstasten

Mit den Stationstasten (6) lassen sich 3 Sender pro Wellenbereichstaste (5) speichern. Einstellbeispiel: Eine der Tasten (6) soll mit dem UKW-Sender 97,7 MHz belegt werden: Wellenbereich durch Drücken der U-Taste (5) einstellen. UKW-Sender 97,7 MHz durch Automatic- oder Handabstimmung vorwäh-

len. Gewünschte Stationstaste (6), die mit dem eingestellten Sender belegt werden soll, solange drücken, bis die Digital-Anzeige (2) die vorgegebene Frequenz anzeigt.

Dabei wird zunächst der zuletzt eingestellte Sender hörbar und seine Frequenz angezeigt. Dann schaltet das Radio kurz stumm und in der Anzeige (2) erscheint die neu eingestellte Senderfrequenz. Danach wird der neu eingestellte Sender hörbar. Der Sender ist nun auf dieser Taste gespeichert, und wird beim Drücken derselben Taste hörbar, solange sich das Fahrzeug im Sendebereich des eingestellten Senders befindet.

Beim Speichern eines anderen Senders auf derselben Taste wird der zuletzt gespeicherte Sender gelöscht.

**Beim Abklemmen der Fahrzeugbatterie werden die gespeicherten Sender gelöscht!**

### Stereo-Empfang

Sobald ein eingestellter UKW-Sender stereophon sendet, leuchtet die Anzeige (10) auf. Ein guter Stereo-Empfang ist nur in Gebieten mit ausreichend starken Sendern möglich. Das Radio ist deshalb mit einem kontinuierlichen Stereo-/Mono-Übergang ausgestattet, d.h. bei schwach einfallendem Sender geht das Radio automatisch auf Mono-Empfang über. Die Stereo-Anzeige leuchtet dabei weiter auf. Erst bei nicht mehr empfangswürdigen Sendern erlischt die Stereo-Anzeige (10).

### Verkehrsfunk

Das Verkehrsfunksystem arbeitet zu Zeit nur im UKW-Bereich der BRD, Österreich und der Schweiz. In der Digital-Anzeige (2) erscheinen die Kennbuchstaben A - F für den jeweiligen Verkehrsfunkbereich, sobald ein Sender eingestellt ist, der während des Programms Verkehrsnachrichten ausstrahlt.

Die Lautstärke der Verkehrsdurchsagen wird bei gering eingestellter Lautstärke des laufenden Programms angehoben. Im Cassettenbetrieb wird die Cassettenwiedergabe ausgeblendet und die Cassette gestoppt, solange die Verkehrsdurchsage eines eingestellten Verkehrsfunksenders erfolgt.

Bei eingestelltem Verkehrsfunksender wird mit dem Eindrücken der Cassette in den Cassettenschacht der Verkehrsfunksendersuchlauf automatisch in Bereitschaftsstellung geschaltet. Die Anzeige (12) leuchtet auf. Beim Verlassen des eingestellten Sendebereiches des Verkehrsfunksenders wird der Verkehrsfunksendersuchlauf aktiviert und das Radio sucht nach kurzer Zeit automatisch einen neuen Verkehrsfunksender. Befindet sich der Empfindlichkeitsschalter (8) in Stellung „gedrückt“, startet der Suchlauf in der unempfindlichen Stufe und schaltet nach einmaligem Durchgang selbständig in die empfindliche Stufe. Findet das Radio nach zweimaligem Durchgang keinen Verkehrsfunksender wird die Cassettenwiedergabe für kurze Zeit unterbrochen und es meldet sich ein Warnton. Gleichzeitig erlischt die Anzeige (12), die Bereitschaftsstellung des Verkehrsfunksendersuchlaufes

wird automatisch aufgehoben und die zuletzt angezeigte Senderfrequenz wird erneut in der Digitalanzeige (2) angezeigt.

Die Bereitschaftsstellung kann auch manuell durch Drücken der DK-Taste (11) aufgehoben werden. Die Anzeige (12) erlischt, und die Verkehrsdurchsagen eines eingestellten Verkehrsfunksenders werden bei Cassettenbetrieb nicht mehr hörbar.

### Stummschaltung

Das Radio läßt sich nur bei eingestelltem Verkehrsfunksender stummschalten. Hierzu die DK-Taste (11) drücken.

Die Anzeige (12) leuchtet auf. Der eingestellte Sender wird nur bei Verkehrsdurchsagen hörbar. Bei gedrückter DK-Taste startet das Radio nach Verlassen des Sendebereiches des eingestellten Senders automatisch den Verkehrsfunksendersuchlauf.

Befindet sich der Empfindlichkeitsschalter (8) in Stellung „gedrückt“, startet der Suchlauf in der unempfindlichen Stufe und schaltet nach einmaligem Durchgang selbständig in die empfindliche Stufe. Findet das Radio nach zweimaligem Durchgang keinen Verkehrsfunksender meldet sich ein Warnton.

Gleichzeitig erlischt die Anzeige (12). Danach wird die Stummschaltung automatisch aufgehoben und die zuletzt angezeigte Senderfrequenz in der Digitalanzeige (2) angezeigt.

Die Stummschaltung kann auch manuell durch nochmaliges Drücken der DK-Taste (11), durch Drücken einer der Stationstasten (6), durch Umschalten des Wellenbereiches oder durch Betätigung des Rändelbandes für die Handabstimmung (8) aufgehoben werden.

Bei Cassettenbetrieb wird die Stummschaltung mit dem Auswerfen der Cassette aufgehoben.

## Tonbandwiedergabe

### Abspielen von Cassetten

Cassette bis zum Anschlag in den Cassetenschacht (13) eindrücken. Die Umschaltung von Rundfunk- auf Cassettenwiedergabe erfolgt automatisch.

### Rastbare Vor- und Rücklaufaste

Durch Drücken auf die Vor- (14) oder Rücklaufaste (15) kann das Band schnell vor- oder zurückgespult werden. Ein kurzes Drücken der Gegentaste beendet den Umspulvorgang.

Am Bandende wird die gedrückte Taste automatisch ausgerastet.

### Auswurfaste

Durch kurzes Drücken der Taste (16) wird das Cassetenteil abgeschaltet und das Radioprogramm eingeschaltet.

### Pflege und Wartung

Bei Cassettenbetrieb läßt die Wiedergabequalität mit der Zeit nach, da Schmutzablagerungen am Tonkopf unvermeidbar sind.

Außerdem verschmutzen die Antriebselemente im Cassetenteil. Deshalb sollte das Cassetenteil von Zeit zu Zeit mit einer für Reversebetrieb geeigneten Reinigungscassette gereinigt werden, die den Tonkopf sowie die Antriebselemente reinigt.

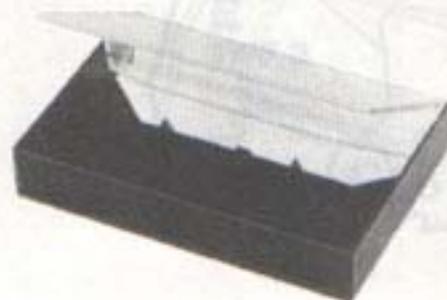
### Wir empfehlen

Verwenden Sie nur Markencassetten C 60 und C 90.

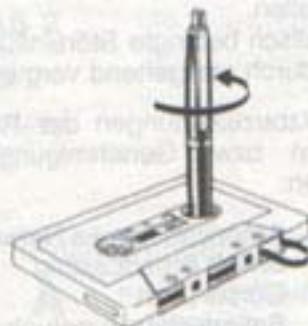
Es können auch Chromdioxid- und Ferrochrom-Cassetten abgespielt werden. Durch Erschütterungen im Fahrzeug kann sich bei Cassetten der Bandwickel lösen. Deshalb die Cassetten nur in einer Cassettenbox mit Arretierung der Bandspulen lagern, wo sie außerdem vor Staub geschützt sind.

Wird die Cassette während des Abspielvorgangs ausgeworfen, ist die Ursache meist ein schwergängiges Band.

**Deshalb Cassette nicht sofort in den Cassetenschacht eindrücken, sondern aus dem Schacht herausnehmen.**



Eventuelle Bandschleife durch Drehen einer der beiden Bandspulen aufwickeln. Cassette in den Cassetenschacht einschieben und bis zum Anschlag eindrücken.



Um den Bandwickel zu lösen, das Band einmal schnell vor- und zurückspulen. Musik-Cassetten vor direkter Sonneneinstrahlung oder unmittelbarer Wärmeeinwirkung schützen. Verformungen und Schwergängigkeit werden dadurch vermieden.

## Erläuterungen

1. Wir empfehlen bei UKW-Empfang immer nur den nächstgelegenen Sender der entsprechenden Rundfunkanstalt bzw. des entsprechenden Hörfunkprogramms einzustellen.  
Physikalisch bedingte Störeinflüsse werden dadurch weitgehend vermieden.
2. Die Kurzbezeichnungen der Rundfunkanstalten bzw. Genehmigungsinhaber bedeuten:  
AFN – American Forces Network  
BBC – British Broadcasting Corporation  
BR – Bayerischer Rundfunk  
DLF – Deutschlandfunk  
HR – Hessischer Rundfunk  
NDR – Norddeutscher Rundfunk  
RB – Radio Bremen  
RIAS – Rundfunk im amerikanischen Sektor von Berlin  
SR – Saarländischer Rundfunk  
SDR – Süddeutscher Rundfunk  
SFB – Sender Freies Berlin  
SWF – Südwestfunk  
WDR – Westdeutscher Rundfunk
3. Die römischen Ziffern I, II, III hinter der Rundfunkanstalt für UKW-Tonrundfunk kennzeichnen das von der Rundfunkanstalt jeweils ausgestrahlte Hörfunkprogramm.  
I – 1. Hörfunkprogramm  
II – 2. Hörfunkprogramm  
III – 3. Hörfunkprogramm

4. Sender, die mit den Buchstaben A-F gekennzeichnet sind, strahlen regelmäßig Verkehrsnachrichten aus. Die Buchstaben geben die jeweiligen Verkehrsfunkbereiche an.

Die Buchstaben A-F kennzeichnen die Verkehrsfunkbereiche, die von den entsprechenden Sendern regelmäßig ausgestrahlt werden. Diese Nachrichten sind für die Fahrer von Kraftfahrzeugen von besonderer Bedeutung, da sie wichtige Informationen über den Verkehrslauf und mögliche Störungen enthalten. Die Buchstaben A-F geben die jeweiligen Verkehrsfunkbereiche an.

## Tonrundfunk

Die Angaben A-F hinter der Rundfunkanstalt für UKW-Tonrundfunk kennzeichnen das von der Rundfunkanstalt jeweils ausgestrahlte Hörfunkprogramm. Die Buchstaben A-F geben die jeweiligen Verkehrsfunkbereiche an.

### Übersicht der Verkehrsrundfunkbereiche.

Die Kennbuchstaben dienen zur einfachen Auswahl des regionalen Verkehrsrundfunksenders.



Rdf.-Anstalt	Rdf.-Sendestelle	Frequenz (MHz)	Bereichskennung*	Rdf.-Anstalt	Rdf.-Sendestelle	Frequenz (MHz)	Bereichskennung*	Rdf.-Anstalt	Rdf.-Sendestelle	Frequenz (MHz)	Bereichskennung*	
BR I	Brotjackelriegel	92,1		HR III	Biedenkopf	87,6	F	SFB III	Berlin West	96,3		
	Gründen/Allgäu	90,7			Großer Feldberg / Taunus	89,3	F		SDR I	Aalen	95,1	A
	Kreuzberg/Rhoen	98,3			Hardberg	92,6	F		Bad Mergentheim	87,8	A	
	Ochsenkopf	90,7			Hoher Meissner	89,5	F		Geislingen	93,0	A	
	Wendelstein	93,7			Rimberg	97,7	F		Heidelberg	97,8	A	
BR II	Brotjackelriegel	96,5			Würzburg	89,7	F	Mühlacker	92,9	A		
	Gründen/Allgäu	88,7		NDR I	Hamburg	90,3		Stuttgart Degerloch	94,7	A		
	Kreuzberg/Rhoen	93,1			Harz - West	98,0		Ulm	94,5	A		
	Ochsenkopf	96,0			Steinkimmen	91,1		Waldenburg	98,8	A		
	Wendelstein	89,5		NDR II	Aurich	98,1	E	Wertheim / Main	96,9	A		
BR III	Bamberg-Geisberg	99,8	C		Bungsberg	91,9	B	SDR II	Heidelberg	88,8		
	Brotjackelriegel	94,4	D	Cuxhaven	91,6	E	Stuttgart					
	Dillberg	97,9	C	Dannenberg	96,4	D	Degerloch	90,1				
	Gründen/Allgäu	95,8	D	Flensburg	93,2	B	Waldenburg	93,8				
	Hochberg - Traunstein	95,9	D	Hamburg	87,6	C	SDR III	Heidelberg	99,9	A		
	Hohe Linie	99,6	D	Hannover	96,2	D	Stuttgart Degerloch	92,2				
	Hoher Bogen	94,7	D	Harz - West	92,1	D	Waldenburg	96,5				
	Hühnerberg - Harburg	99,5	D	Heide	96,3	B	SWF I	Donnersberg	99,1			
	Kreuzberg / Rhoen	96,3	C	Kiel	98,3	B	Hornigrinde	96,2				
	Lindau / Hoyerberg	94,0	D	Lingen	97,8	E	Trier	89,4				
	München-Ismaning	97,3	D	Lübeck	90,9	B	SWF III	Bad Marienberg	93,1	D		
	Ochsenkopf	99,4	C	Osnabrück	89,2	E		Baden Baden	94,1	E		
	Pfaffenberg	93,4	C	Steinkimmen	99,8	E	Blauen	97,0	E			
	Tegernseer Tal	97,9	D	NDR III	Hamburg	99,2		Brandenkopf	99,7	E		
	Wendelstein	98,5	D		Harz - West	89,9		Donnersberg	89,9	D		
	Würzburg - Frankenwarte	97,6	C	RB I	Bremen	93,8		Eifel	98,5	D		
	HR I	Biedenkopf	91,0		Bremerhaven	89,3	A	Feldberg/ Schwarzwald	93,8	E		
Großer Feldberg / Taunus		94,4		RB II	Bremen	88,3		Freiburg	99,2	E		
Hoher Meissner		99,0		RIAS II	Berlin - West	94,3	B	Grenzach - Wyhlen	92,3	E		
HR II	Biedenkopf	99,6		SR I	Blietal	92,3	B	Haardt Kopf	90,0	D		
	Großer Feldberg / Taunus	96,7		Göttelborner Höhe	88,0	B	Hohe Moehr	96,8	E			
	Hoher Meissner	95,5		Moselital	91,9	B	Hornigrinde	98,4	E			
				SR II	Göttelborner Höhe	91,3		Koblenz	91,6	D		
			SR III	Göttelborner Höhe	95,5		Laufenburg	90,1	E			
			SFB I	Berlin West	88,7		Linz	94,8	D			
			SFB II	Berlin West	92,4	A	Mainz-Kastel	93,7	D			

## Sendertabelle UKW

## Sendertabelle MW

Rdf.-Anstalt	Rdf.-Sendestelle	Frequenz (MHz)	Bereichskennung*
	Potzberg	97,5	D
	Raichberg	94,3	E
	Saarburg	90,6	D
	Trier	98,2	D
	Waldburg	98,7	E
	Wannenberg	98,5	E
	Witthoh	97,1	E
WDR I	Langenberg	88,8	
	Teutoburgerwald	90,6	
WDR II	Aachen - Stolberg	93,9	C
	Bonn	90,7	C
	Kleve	93,3	C
	Köln	95,7	C
	Langenberg	99,2	C
	Monschau	94,2	C
	Münster	94,1	C
	Nordhelle	93,5	C
	Siegen	92,6	C
	Teutoburgerwald	93,2	C
	Wittgenstein	92,3	C
WDR III	Langenberg	95,1	
	Teutoburgerwald	97,0	

Rdf.-Anstalt	Rdf.-Sendestelle	Frequenz (kHz)
AFN	Berlin West	1107
	Bremerhaven	1143
	Frankfurt/Main	873
	Grafenwöhr	1107
	Kaiserslautern	1107
	München-Ismaning	1107
	Nürnberg	1107
BBC	Berlin West	810
BR	Dillberg	909
	München/Ismaning	801
DLF	Braunschweig	756
	Mainflingen	1539
	Neumünster	1269
	Ravensburg	756
HR	Frankfurt/Main	594
	Hoher Meissner	594
NDR	Hamburg	972
	Hannover	828
RB	Bremen	936
RIAS	Berlin West	855
SDR	Heidelberg-Dossenheim	711
	Heilbronn-Obereisesheim	711
	Stuttgart	576
	Ulm-Jungingen	711
SFB	Berlin West	567
	Berlin West	1449
SR	Heusweiler	1422
SWF	Baden-Baden	1485
	Bodenseesender/Rohrdorf	666
	Freiburg	828
	Wolfsheim	1017
WDR	Aachen-Stolberg	702
	Bonn	972
	Langenberg	1593

**Abdruck der Anlage zum Amtsbl 69/1981  
Amtsblvfg 478/1981**

**Die Deutsche Bundespost informiert**

Sehr geehrter Rundfunk-Inhaber!

Dieses Gerät ist von der Deutschen Bundespost als Ton- bzw. Fernseh-Rundfunkempfänger zugelassen. Es entspricht den zur Zeit geltenden technischen Vorschriften der Deutschen Bundespost und ist zum Nachweis dafür mit der FTZ-Prüfnummer 21/560 S gekennzeichnet. Bitte überzeugen Sie sich selbst.

Dieses Gerät darf im Rahmen der „seitig abgedruckten „Allgemeinen Genehmigung für Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger“ in der Bundesrepublik Deutschland betrieben werden. Beachten Sie aber bitte, daß aufgrund dieser Allgemeinen Genehmigung nur Sendungen des Rundfunks empfangen werden dürfen.“) Wer unbefugt andere Sendungen (z.B. des Polizeifunks, des Seefunks, der öffentlichen beweglichen Landfunkdienste) empfängt, verstößt gegen die Genehmigungsaufgaben und macht sich daher nach § 15 Absatz 2a des Gesetzes über Fernmeldeanlagen strafbar.

Die Kennzeichnung mit der FTZ-Prüfnummer bietet Ihnen die Gewähr, daß dieses Gerät keine anderen Fernmeldeanlagen einschließlich Funkanlagen stört. Die Zusatzbuchstaben S oder SK bei der FTZ-Prüfnummer besagen außerdem, daß das Gerät gegen störende Beeinflussungen durch andere Funkanlagen (z.B. des Amateurfunks, des CB-Funks) weitgehend unempfindlich ist. Sollten ausnahmsweise trotzdem Störungen auftreten, so wenden Sie sich bitte an die örtlich zuständige Funkstörungsmeßstelle.

- \*) Zum Empfang anderer Sendungen darf dieses Gerät nur mit Genehmigung der Deutschen Bundespost benutzt werden. Allgemein genehmigt ist zur Zeit der Empfang der Aussendungen von Amateurfunkstellen und der Normalfrequenz- und Zeitzeichensendungen.

Die Allgemeine Ton- und Fernseh-Rundfunkgenehmigung vom 11. Dezember 1970 (veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 234 vom 16. Dezember 1970) wird unter Bezug auf Abschnitt III der Genehmigung durch folgende Fassung der Allgemeinen Genehmigung für Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger gemäß den §§ 1 und 2 des Gesetzes über Fernmeldeanlagen ersetzt.

Genehmigung für Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger.

1. Die Errichtung und der Betrieb von Ton- und Fernseh-Rundfunkempfängern werden nach §§ 1 und 2 des Gesetzes über Fernmeldeanlagen in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. 3. 77 (BGBl I S 459) allgemein genehmigt.
2. Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger im Sinne dieser Genehmigung sind Funkanlagen gemäß § 1 Abs 1 des Gesetzes über Fernmeldeanlagen, die ausschließlich die für Rundfunkempfänger zugelassenen Frequenzabstimmbereiche\*) aufweisen und zum Aufnehmen und gleichzeitigen Hör- oder Sichtbarmachen von Ton- oder Fernseh-Rundfunksendungen bestimmt sind. Zum Empfänger gehören auch eingebaute oder mit ihm fest verbundene Antennen sowie bei Unterteilung in mehrere Geräte die funktionsmäßig zugehörigen Geräte.

Außer für den Empfänger von Rundfunksendungen dürfen Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger nur mit besonderer Genehmigung der Deutschen Bundespost für andere Fernmeldezwecke zusätzlich benutzt werden.

In den Empfänger eingebaute oder sonst mit ihm verbundene Zusatzgeräte (z.B. Ultraschallfernmeldeanlagen, Infrarotfernmeldeanlagen) werden von dieser Genehmigung nicht erfaßt (ausgenommen die Einrichtungen zum Empfang des Verkehrsrundfunks). Desgleichen sind andere technische Empfängereigenschaften, die über den eigentlichen Zweck eines

Rundfunkempfängers hinausgehen (z.B. zum Empfang anderer Funkdienste, für die Wiedergabe im Rahmen von Textübertragungsverfahren), hierdurch nicht genehmigt. Hierfür gelten besondere Regelungen.

Diese Genehmigung wird unter nachstehenden Auflagen erteilt.

1. Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger müssen den jeweils geltenden Technischen Vorschriften für Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger entsprechen. Eingebaute Zusatzgeräte müssen den für sie geltenden Bestimmungen und technischen Vorschriften genügen.

Änderungen der technischen Vorschriften die im Amtsblatt des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen veröffentlicht werden, muß bei schon errichteten und in Betrieb genommenen Ton- und Fernseh-Rundfunkempfängern nachgekommen werden, wenn durch den Betrieb dieser Rundfunkempfänger andere elektrische Anlagen gestört werden. Serienmäßig hergestellte Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger müssen zum Nachweis dafür, daß sie den Technischen Vorschriften entsprechen, mit einer FTZ-Prüfnummer gekennzeichnet sein\*\*). Die FTZ-Prüfnummer sagt über die elektrische und mechanische Sicherheit und die Einhaltung der Strahlenschutzbestimmungen nichts aus.

\*) Siehe Technische Vorschriften für Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger, veröffentlicht im Amtsblatt des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen.

\*\*\*) Für ausnahmsweise noch nicht gekennzeichnete, vor dem 1. Juli 1979 errichtete und in Betrieb genommene Ton-Rundfunkempfänger wird die Kennzeichnung nicht verlangt.

2. Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger dürfen an ortsfesten oder nichtortsfesten Rundfunk-Empfangsantennenanlagen, -Verteilanlagen oder Kabelfernsehanlagen betrieben und im Rahmen der Bestimmungen über private Drahtfernmeldeanlagen mit Drahtfernmeldeanlagen verbunden werden.  
Auf demselben Grundstück oder innerhalb eines Fahrzeuges dürfen Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger mit anderen Geräten oder sonstigen Gegenständen z.B. Plattenspieler, Magnetaufzeichnungs- und Wiedergabegeräten, Antennen) verbunden werden, sofern diese Geräte von der Deutschen Bundespost genehmigt sind oder keiner Genehmigung bedürfen. Die räumliche Kombination von Funkanlagen mit Ton- und Fernseh-Rundfunkempfängern ist nur dann zulässig, wenn die betreffenden Funkanlagen je für sich genehmigt sind.
3. Mit Ton- oder Fernseh-Rundfunkempfängern dürfen aufgrund dieser Genehmigung nur Sendungen des Rundfunks empfangen werden, also übertragene Tonsignale (Musik, Sprache) und Fernsehsignale (nur Bildinformationen). Andere Sendungen (z.B. des Polizeifunks, der öffentlichen beweglichen Landfunkdienste, Datenübertragungen) dürfen nicht aufgenommen werden, werden sie jedoch unbeabsichtigt empfangen, so dürfen sie weder aufgezeichnet noch anderen mitgeteilt noch für irgendwelche Zwecke ausgewertet werden. Das Vorhandensein solcher Sendungen darf auch nicht anderen zur Kenntnis gebracht werden.
4. Durch Ton- oder Fernseh-Rundfunkempfänger darf der Betrieb anderer elektrischer Anlagen nicht gestört werden.
5. Änderungen der Ton- oder Fernseh-Rundfunkempfänger, die die zulässigen Frequenzabstimmbereiche der Empfänger erweitern, gehen über den Umfang dieser Genehmigung hinaus und bedürfen vor ihrer Ausführung einer besonderen Genehmigung der Deutschen Bundespost.

Wer aufgrund dieser Genehmigung einen Ton- oder Fernseh-Rundfunkempfänger betreibt, hat bei einer Änderung der kennzeichnenden Merkmale von Ton- oder Fernseh-Rundfunksendern (insbesondere bei Änderung des Sendeverfahrens oder bei Frequenzwechsel) die ggf. notwendig werdenden Änderungen an dem Rundfunkempfänger auf seine Kosten vornehmen zu lassen.

6. Die Deutsche Bundespost ist berechtigt, Rundfunkempfänger und mit ihnen verbundene Geräte darauf zu prüfen, ob die Auflagen der Genehmigung und die Technischen Vorschriften eingehalten werden.  
Den Beauftragten der Deutschen Bundespost ist das Betreten der Grundstücke oder Räume, in denen sich Ton- oder Fernseh-Rundfunkempfänger befinden, zu den verkehrsüblichen Zeiten zu gestatten. Befinden sich die Rundfunkempfänger oder mit ihnen verbundenen Geräte nicht im Verfügungsbereich desjenigen, der die Empfänger betreibt, so hat er den Beauftragten der Deutschen Bundespost Zutritt zu diesen Teilen zu ermöglichen.

### III

Bei Funkstörungen, die nicht durch Mängel der Rundfunkempfänger oder der mit ihnen verbundenen Geräte verursacht werden, können die Funkmeßdienste der Deutschen Bundespost zur Feststellung der Störung in Anspruch genommen werden.

### IV

1. Diese Genehmigung kann allgemein oder durch die örtlich zuständige Oberpostdirektion einem einzelnen Betreiber gegenüber für einen bestimmten Rundfunkempfänger widerrufen werden. Ein Widerruf ist insbesondere zulässig, wenn die unter Abschnitt in II aufgeführten Auflagen nicht erfüllt werden.

Anstatt die Genehmigung zu widerrufen, kann die Deutsche Bundespost anordnen, daß bei einem Verstoß gegen eine Auflage ein Ton- oder Fernseh-Rundfunkempfänger außer Betrieb zu setzen ist und erst bei Einhaltung der Auflagen wieder betrieben werden darf.

Die Auflagen dieser Genehmigung können jederzeit ersetzt oder geändert werden.

2. Diese Genehmigung ersetzt die Allgemeine Ton- und Fernseh-Rundfunkgenehmigung vom 11. Dezember 1970, sie gilt ab 1. Juli 1979

Bonn, den 14. 5. 1979

Der Bundesminister für  
das Post- und Fernmeldewesen

Im Auftrag

Haist



**BECKER**  
**AUTORADIO**  
Der Klang und die Technik

**Becker Autoradiowerk GmbH**  
**D-7516 Karlsbad, Telefon: (07248) 710, Telex: 782922**